



# AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf·Winsener·Str. 2·24568 Kattendorf

Kattendorf, den 08.07.2014  
II-1/ sc  
Seite 5

## **Nr. 2 - JUGEND- und SPORTAUSSCHUSS des AMTES KISDORF am 07.07.2014**

Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 18.55 Uhr, Sievershütten, Sportlerheim TuS StuSie

Anzahl der Mitglieder: 6

Anwesend stimmberechtigt:

GV Dreyer, Holger (Vorsitzender)  
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich  
Bürgermeister Ahrens, Rainer  
Bürgermeister Weber, Stefan  
AM Hellmann, Günter  
GV David, Bettina

Nicht stimmberechtigt:

Herr Struck, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer  
Herr Tischler, TuS StuSie  
Herr Gerth, „Halle für Alle“

Nicht anwesend:

Frau Lange, KiGa HÜSIEBORN e. V.

Die Mitglieder des Jugend- und Sportausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 20.06.2014 auf Montag, den 07.07.2014, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 1 vom 25.11.2013
03. Mitteilungen des Vorsitzenden
04. Fragen der Ausschussmitglieder
05. Neubau einer Sporthalle
06. Einwohnerfragestunde

## **Sitzungsniederschrift**

### **TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 1 vom 25.11.2013

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 1 vom 25.11.2013 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24 a AO ausgefertigt.

### **TOP 3:** Mitteilungen des Vorsitzenden

Vorsitzender Dreyer berichtet zu folgenden Punkten:

- Div. Reparaturen im Sportlerheim nach Übernahme durch den neuen Pächter und er dankt den Eheleuten Martens

### **TOP 4:** Fragen der Ausschussmitglieder

Keine Fragen

### **TOP 5:** Neubau einer Sporthalle

Vorsitzender Dreyer weist auf die bisherigen Beratungen in dieser Angelegenheit hin, insbesondere in den zahlreichen Sitzungen des gebildeten Arbeitskreises. Nunmehr ist der nächste Schritt erforderlich, nämlich eine Entscheidung über das weitere Vorgehen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein von den Gemeindevertretungen der drei Gemeinden festgelegter Mindestzuschuss von 60% zzt. unrealistisch ist.

Nach der letzten Sitzung des Arbeitskreises im Mai 2014 hat die Investitionsbank Schleswig-Holstein das gewünschte Angebot für den ÖPP-Eignungstest mit einer Summe von 5.607,34 € brutto vorgelegt. In einem Vorgespräch zu dieser Sitzung waren sich die Vertreter der Gemeinden einig, dass eine Realisierung eines Vorhabens mit einem Bauvolumen von zzt. rd. 2,5 Mio. € über ein ÖPP-Projekt nicht realisierbar ist. Insbesondere die Folgekosten führen dann zu nicht tragbaren Belastungen.

Es besteht Einvernehmen, von dem Angebot der Investitionsbank über einen ÖPP-Eignungstest keinen Gebrauch zu machen und das Vorhaben nicht als ÖPP-Projekt umzusetzen.

Nach intensiven Diskussionen besteht Einvernehmen, dass eine Deckelung der Baukosten auf 2,0 Mio. € brutto einschließlich aller Nebenleistungen erforderlich ist, so dass als Grundsatzentscheidung der Bau einer reinen Sporthalle als 2-Feld-Halle erfolgt. Dies hat zur Folge, dass keine EU-weite Ausschreibung der Architektenleistungen erforderlich ist, da die Planungskosten unter 207.000,00 € netto liegen. Es besteht weiterhin Einvernehmen, einen Mehrzweckboden nur als Alternativposition vorzusehen, so auch eine Tribüne. Auf einen Gemeinschaftsraum soll vorerst komplett verzichtet werden, weiterhin wird von einer Energieversorgung durch Gas ausgegangen, Alternativen sollen jedoch im Rahmen des Kostenrahmens ermittelt werden. Weiterhin besteht Einvernehmen, dass ein nach einer beschränkten Ausschreibung beauftragter Architekt mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Darstellung der Folgekosten als besondere Leistung beauftragt wird.

Sofern sich im weiteren Planungsverfahren herausstellt, dass eine erweiterte Lösung über eine reine Sporthalle hinaus innerhalb der festgelegten Baukostenhöchstgrenze möglich ist, soll dieser Aspekt weiter verfolgt werden, um die Planung ggf. an eventuelle Anforderungen der AktivRegion Alsterland anzupassen.

Zum weiteren Verfahren besteht Einvernehmen, dass nach den Sommerferien in einer Sitzung des Arbeitskreises die Aufgabenbeschreibung für die beschränkte Ausschreibung freigegeben wird, weiterhin werden die zu beauftragenden Architektenbüros und die Wertungsmerkmale für das Ausschreibungsverfahren festgelegt.

1. **Der Jugend- und Sportausschuss beschließt, die Planung für den Neubau einer Sporthalle beschränkt auszuschreiben mit der Vorgabe einer verbindlichen Gesamtkostenhöhe (Baukosten plus Nebenkosten) von 2,0 Mio. € brutto.**
2. **Der Jugend- und Sportausschuss geht weiterhin von einer Beteiligung des Vereins „Halle für Alle“ von 20.000,00 € an den Planungskosten aus.**
3. **Es wird eine reine Sporthalle als 2-Feld-Halle, alternativ mit Mehrzweckboden und alternativ mit Tribüne, ohne Gemeinschaftsraum, mit einer Gasversorgung und Vorstellung von alternativen Energiesystemen ausgeschrieben.**
4. **Das nach beschränkter Ausschreibung beauftragte Architekturbüro soll eine Wirtschaftlichkeitsberechnung einschließlich aller Betriebs-, Unterhalts-, Finanzausgaben sowie Abschreibungen fertigen.**
5. **Nach Vorlage des Bauentwurfes sowie der Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgt eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung der Maßnahme.**

(6:0:0)

**TOP 6:** Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Protokollführer

Vorsitzender